

II-1770 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 974 IJ

1991-05-02

A N F R A G E

der Abgeordneten Wabl, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend EWR-Verhandlungen

Obwohl das Thema Landwirtschaft grundsätzlich aus den EWR-Verhandlungen ausgeklammert ist, sind bei einem möglichen EWR-Abschluß dennoch gewaltige Auswirkungen auf die österreichische Landwirtschaft zu erwarten. So soll der österreichische Markt für 71 landwirtschaftliche Produkte, darunter Obst, Gemüse und Butter geöffnet werden.

Da die Informationen darüber bis jetzt sehr dürftig waren, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e:

1. Gibt es nach Wissen des Landwirtschaftsministeriums Untersuchungen über die Auswirkungen eines EWR-Abschlusses auf die österreichische Landwirtschaft bzw. auf die Ernährungssituation?
 - a) Wenn ja, welche?
 - b) Wäre es möglich, uns diese zukommen zu lassen?
2. Gibt es Untersuchungen über die möglichen Auswirkungen eines Abbaues der Handelsschranken für die von der EG gewünschten 71 Positionen (bei einseitigem Abbau Österreichs, bzw. bei einem Abbau der Handels schranken auf Gegenseitigkeit)?
 - a) Wenn ja, welche?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
3. Stimmt es, daß nach einem EWR-Abschluß Importbeschränkungen (insbesondere Importverbote) für die in der EG hergestellten Nahrungsmitteln nicht mehr möglich sein werden?

4. Stimmt es, daß der Import radioaktiv bestrahlter Lebensmittel nicht verhindert werden kann?
5. Stimmt es, daß ein Importverbot von Milchimitaten nicht möglich sein wird?
6. Stimmt es, daß eine Vielzahl qualitativ minderwertiger Nahrungsmittel auf den heimischen Markt gelangen werden?
7. Wie wollen Sie sicherstellen, daß Österreich im Rahmen des EWR an den Kennzeichnungsvorschriften der EG mitarbeiten wird und diese im Sinne einer optimalen Verbraucherpolitik mitgestalten kann?
8. Ist nicht eher damit zu rechnen, daß Österreich die EG-Richtlinien zur Produktkennzeichnung einfach übernehmen wird?
9. Können Sie ausschließen, daß unsere Grenzwerte über die radioaktive Belastung von Nahrungsmitteln abgeändert werden bzw. daß keine Nahrungsmittel, die radioaktiv höher belastet sind, bei uns auf den Markt kommen können?